



**DSTG** informiert

**DAS STEUER- UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2011 Nr. 8



**Bundesleitung  
besucht DSTG Berlin**



## **Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.**

Absicherung und Vorsorge  
rechtzeitig checken lassen!

**Jetzt Termin  
vereinbaren!**

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,  
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung  
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre  
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?  
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-  
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

### **GESCHÄFTSSTELLE Berlin**

Telefon 030 21302-411  
Telefax 030 21302-282  
Marburger Straße 10  
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr  
Fr. 8.00–16.00 Uhr



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema Besoldung bleibt das große gewerkschaftliche Thema dieses Herbstes. Nicht nur, um SPD und CDU dazu zu bringen, in den Koalitionsverhandlungen endlich eine Perspektive zur Angleichung der Bezahlung an das übrige Länder- und Bundesniveau für die Beamtinnen und Beamten zu geben. Hier wird insbesondere das Verhalten der CDU von Interesse sein, die im Wahlkampf selbst immer wieder eine solche Perspektive gefordert hat.

Gerade haben die Regierungsfractionen des Bundestages ein Zeichen für die Bundesbeamtinnen und -beamten gesetzt. Auf Initiative des dbb beamtenbund und tarifunion soll die Kürzung der Sonderzahlung aus dem Jahr 2006 (auf 50 % eines Monatsgehalts) mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zurückgenommen werden. Durch Einbau in die Monatsgehälter steigen damit die Tabellenwerte im Bund um 2,44 %. Die Sonderzahlung ist somit Teil der „normalen“ Besoldung und nimmt so auch an den laufenden Besoldungserhöhungen teil.

Auch wenn dieser Schritt ursprünglich schon zum 1. Januar 2011 erfolgen sollte und dann wegen erneuter Sparbeschlüsse unterblieb, zeigt sich, dass Politik sich an ihre Versprechen halten kann. Anders in Berlin. Hier werden Versprechen offenbar mit Versprechern gleichgesetzt. Als 2004 der sogenannte Solidarpakt zwischen Gewerkschaften und Senat vereinbart wurde, hatte der Regierende Bürgermeister ebenfalls die Rücknahme der Maßnahmen zugesagt. Also auch für die Kürzung der Sonderzahlung, die aber anders als die Gehaltskürzung für Arbeiter und Angestellte über das Jahr 2009 hinaus bestehen blieb. Bei Auslaufen des Solidarpaktes wollte Klaus Wowereit von dieser Zusage nichts mehr wissen und hat so vorsätzlich die Beamtinnen und Beamten hintergangen.

Und dann sind da auch noch die Ungerechtigkeiten, die durch die Besoldungsneuregelung entstanden sind. Den konzeptionellen Fehler, dass Kolleginnen und Kollegen, die in eine reguläre Stufe übergeleitet werden, insgesamt bis zu acht Jahre (altes + neues Recht) auf einen Stufenaufstieg warten müssen, haben DSTG und dbb berlin bereits während des Gesetzgebungsverfahrens vehement kritisiert. Das werden wir auch weiterhin tun, um eine politische Lösung zu erreichen. Leider bietet der Rechtsweg angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hier wenig bis keine Aussicht auf Erfolg. Deshalb müssen wir den mühsamen und ungewissen Weg der Überzeugung des Gesetzgebers gehen.

Nun kommt aber noch etwas hinzu, was Berlin auf den Weg zur „Bananenrepublik“ zu führen scheint. Denn die Verwaltung handelt nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes, sondern interpretiert etwas hinein, was weder in der Gesetzesbegründung steht noch im gesamten Gesetzgebungsprozess auch nur am Rande diskutiert wurde. § 2 Besoldungsüberleitungsgesetz bestimmt, dass die Überleitung auf der Grundlage des am 31. Juli 2011 maßgeblichen Amtes, aber mit dem Grundgehalt, das am 1. August 2011 zustehen würde, erfolgt. Ein Stufenaufstieg nach altem Recht erfolgte stets mit Wirkung zum Monatsersten - egal wann im Monat der Geburtstag tatsächlich gefeiert wird. Dementsprechend steht denjenigen, die im August 2011 einen nach den bisherigen Regelungen stufenwirksamen Geburtstag hatten, auch die höhere Stufe vor der Überleitung zu. Dieses negiert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nun mit einem Rundschreiben (I Nr. 100/2011). Den betroffenen Kolleginnen und Kollegen raten wir, sich gegen die erfolgten oder noch erfolgende Rückrechnungen/Rückforderungen zu wehren. DSTG-Mitglieder erhalten selbstverständlich unseren gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Es ist höchste Zeit, auch in Berlin wieder einmal ein Zeichen der Wertschätzung - und zwar für alle Beschäftigten, egal ob es sich nun um Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte handelt - zu setzen! SPD und CDU haben hierzu nun Gelegenheit. Daran werden DSTG und dbb berlin sie während der Koalitionsverhandlungen, aber auch danach, immer wieder erinnern.



Mario Moeller

*Mario Moeller*

**Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>  
bis zum 6-Fachen  
Ihrer Nettoeinkünfte**

**0,-  
Euro**

## Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

### 0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

### + 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinkünfte

<b>Beispiel:</b>	Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

### + 0,- Euro Depot<sup>1)</sup>

- Einfacher und kostenloser Depotübertrag

#### BBBank-Filialen in Berlin und Umgebung

- Hausvogteiplatz 3-4, 11117 Berlin, Telefon 030/2 02 48-0
- Luisenstraße 41, 10117 Berlin, Telefon 030/28 30 46-0
- Augsburgs Straße 5, 10780 Berlin, Telefon 030/21 48 04-0
- Friedrich-Loeb-Strasse 113, 14467 Potsdam, Telefon 03 31/73 04 09-0

#### Ihr Ansprechpartner

Michael Marthey, Mobilier Kundenberater Öffentlicher Dienst  
Mob 1 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.marthey@bbb-bank.de  
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## BUNDESLEITUNG BESUCHT DSTG BERLIN

Am 10. Oktober 2011 konnte der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Landesleitung die komplette Bundesleitung mit Thomas Eigenthaler an der Spitze in der Geschäftsstelle der DSTG Berlin begrüßen.

Es war der erste Besuch der Bundesleitung bei einem Landesverband nach der Neuwahl des Bundesvorsitzenden sowie eines seiner Stellvertreter im Juni 2011. Thomas Eigenthaler betonte, dass die Premiere in Berlin nicht an der geografischen Nähe zwischen Landes- und Bundes-DSTG und den damit verbundenen kurzen Wegen läge. Vielmehr handele es sich um ein Zeichen besonderer Wertschätzung für die Arbeit der DSTG Berlin in einem äußerst schwierigen politischen Umfeld. So habe sich auch auf Bundesebene herumgesprochen, dass die Bezahlungssituation für die Kolleginnen und Kollegen in Berlin die schlechteste aller Länder und auch viel schlechter als im Bund ist. Auch die mangelnde Wertschätzung der Politik und insbesondere des Senats sei im Bundesverband bekannt. Um so wichtiger sei die Solidarität in einer starken DSTG, um notwendige Dinge anstoßen und umsetzen zu können. Im weiteren Gesprächsverlauf ließ sich die Bundesleitung über aktuelle Themen in Berlin und über die Ausbildungssituation informieren. Des Weiteren wurden Möglichkeiten für eine noch engere Zusammenarbeit erörtert. Alle Gesprächsteilnehmer/innen waren mit den Ergebnissen äußerst zufrieden.

*Auf dem Titelfoto von links nach rechts:*

Torsten Schlick (stellv. Bundesvorsitzender), Gabi Kluge (Landesfrauenvertreterin), Manfred Lehmann (stellv. Bundesvorsitzender), Oliver Thiess (Landesjugendvorsitzender), Anne Schauer (stellv. Bundesvorsitzende), Rolf Herrmann (stellv. Landesvorsitzender), Helmut Overbeck (stellv. Bundesvorsitzender), Detlef Dames (Landesvorsitzender), Christa Röglin (stellv. Landesvorsitzende), Thomas Eigenthaler (Bundesvorsitzender), Frank Schröder (stellv. Landesvorsitzender) - als Fotograf nicht im Bild: Mario Moeller (stellv. Landesvorsitzender)

## EOSS: ETAPPENSIEG FÜR DIE MITBESTIMMUNG

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 14. Juni 2011 über die Klage des Gesamtpersonalrats der Berliner Finanzämter (GPR) gegen die Senatsverwaltung für Finanzen zur Einführung des EOSS-Verfahrens beschlossen: „Die Mitbestimmung bei technischer Überwachung, bei Hebung der Arbeitsleistung und bei Änderung der Arbeitsmethode im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik (§ 85 Absatz 1 Satz 1 Nr. 13 Buchst. B sowie Absatz 2 Nr. 2 und 9 BlnPersVG) wird durch die Mitwirkung nach § 90 Nr. 3 BlnPersVG nicht verdrängt.“ Damit wurde der anderslautende Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg – Fachsenat für Personalvertretungssachen des Landes Berlin – vom 5. November 2009 aufgehoben. Die Sache wurde zur neuen Anhörung und Entscheidung an das OVG zurücküberwiesen.

Die Art und Weise, wie die Senatsverwaltung für Finanzen die Berliner EOSS-Einführung (mit ca. 6400 Einzeländerungen gegenüber den vorherigen Programmen) begründete, IT-mäßig umsetzte und schließlich auch dem Gesamtpersonalrat die Mitbestimmung streitig machte, hat nicht nur DSTG und Personalvertreter, sondern auch viele betroffene Kolleginnen und Kollegen verärgert. Die Senatsverwaltung für Finanzen bezweifelte wohl selbst, dass nach einer ordnungsgemäßen personalvertretungsrechtlichen Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung das Berliner EOSS-Verfahren mit den vielen Verfahrensänderungen und erheblichen -verschlechterungen wunschgemäß eingeführt werden könnte. Durch die eingeleitete „eingeschränkte“ Beteiligung ledig-

lich im Rahmen der Mitwirkung erreichte die Senatsverwaltung vorläufig, das EOSS-Projekt nach eigenem Belieben umsetzen zu können.

Vor der beabsichtigten Einführung des Berliner EOSS-Verfahrens machte daraufhin der Gesamtpersonalrat frühzeitig seine Mitbestimmungsrechte am 1. März 2007 geltend, nachdem die Senatsverwaltung für Finanzen den GPR zuvor zur sukzessiven Einführung von Anwendungen des EOSS-Verbundes ab 1. Juli 2007 lediglich nur im Rahmen der abgeschwächten Mitwirkung (§ 90 Nr. 3 BlnPersVG) beteiligte.

Da SenFin die Einführung der „EOSS-Verfahren in Berlin“ unbeirrt umsetzte, musste wegen der verweigerten Mitbestimmung der Gesamtpersonalrat das Verwaltungsgericht Berlin anrufen: „Es wird festgestellt, dass die gemäß Beteiligungsvorlage der Senatsverwaltung für Finanzen vom 12. Februar 2007 vorgesehene Einführung der Verfahren des sogenannten EOSS-Verbundes in der Berliner Finanzverwaltung der Mitbestimmung des Antragstellers unterliegt“.

Diesen für den GPR erfreulichen Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 27. Mai 2008 akzeptierte SenFin wiederum nicht und ging in die nächste Instanz.

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied hingegen am 5. November 2009: „Das schwächere Mitwirkungsrecht aus § 90 Nr. 3 PersVG verdrängt die eingeschränkten Mitbestimmungsrechte aus § 85 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 9 PersVG bei der Übernahme der Verfahren des EOSS-Verbundes zur Automationsunterstützung im Besteuerungsverfahren nach dem Verwaltungsabkommen der Länder aus dem Jahre 2002“.

Die zulässige Rechtsbeschwerde des Gesamtpersonalrats beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig führte schließlich zum ersten Erfolg. Der Beschluss des Obergerverwaltungsgerichts beruht auf der unrichtigen Anwendung von Rechtsnormen und wurde aufgehoben. Die Sache wurde zur neuen Anhörung und Entscheidung an das Obergerverwaltungsgericht zurückverwiesen. Ob und inwieweit die Einführung der Verfahren des EOSS-Verbundes in der Berliner Finanzverwaltung der Mitbestimmung des Gesamtpersonalrats unterliegt, vermag das BVerwG anhand der bisherigen Feststellungen des OVG Berlin-Brandenburg nicht abschließend zu entscheiden. Das Rechtsschutzbedürfnis für die Mitbestimmungspflichtigkeit der strittigen EOSS-Maßnahme ist aber nicht entfallen, so das BVerwG.


Die Senatsverwaltung für Finanzen kann sich nun nach gerichtlicher Feststellung des Mitbestimmungsrechts zunächst darauf beschränken, das bislang unterbliebene Mitbestimmungsverfahren nachzuholen. Ob und in welchem Umfang die Maßnahme rückgängig zu machen ist, ist vom Ausgang des nachzuholenden Mitbestimmungsverfahrens abhängig. Das BVerwG machte auch deutlich, dass im künftigen Zeitpunkt einer etwaigen Nachholung des Mitbestimmungsverfahrens die Informationstechnik in den Berliner Finanzämtern im Zuge der Übernahme der EOSS-Verfahren nach den vorliegenden Unterlagen keinen Stand erreicht hat, der jegliche Änderung im Sinne des Gesamtpersonalrats ausschließt. Dies gilt unbeschadet dessen, dass es sich bei der IT-Unterstützung der Steuerverwaltung um ein Gesamtverfahren handelt, bei dem einzelne Komponenten nicht herausgelöst oder durch andere Produkte ersetzt werden können.

Ferner hat das BVerwG ausführlich ausgeführt, dass die Mitbestimmung (§ 85 Absatz 2 Nr. 9 BlnPersVG) bei Einführung, Änderung und Ausweitung neuer IT-Arbeitsmethoden, wenn sie aufgrund ihres Umfangs einer Einführung vergleichbar sind, nicht durch die Mitwirkung (§ 90 Nr. 3 BlnPersVG) bei Einführung grundlegender neuer Arbeitsmethoden und grundlegenden Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen verdrängt wird. Evident wollte der Berliner Landesgesetzgeber mit der Einführung der IT-Mitbestimmungstatbestände (§ 85 Absatz 2 Nr. 8 bis 10 BlnPersVG) die Rechte der Personalvertretungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik stärken und der wachsenden Sensibilität in der Gesellschaft, die zwischenzeitlich durch die Anerkennung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auch ihren verfassungsrechtlichen Ausdruck gefunden hatte, kollektivrechtlich Rechnung tragen. Das BVerwG sieht somit die der Einführung ver-

gleichbare Änderung oder Ausweitung einer Arbeitsmethode nach § 85 Absatz 2 Nr. 9 BlnPersVG deckungsgleich mit der Einführung einer grundlegenden neuen Arbeitsmethode nach § 90 Nr. 3 Bln-PersVG.

Nach wie vor stehen einzelne Programme bzw. Programmteile, wie zum Beispiel das Scannerverfahren, UNIFA-mail, die eingeschränkte Textverarbeitung, die UNIFA-Speicherübersicht sowie das Programm ACUSTIC u. a. in der Kritik von Anwendern, DSTG und Gesamtpersonalrat.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung Regeln für die nächste Gerichtsverhandlung – wieder vor dem Obergericht Berlin-Brandenburg – eindeutig vorgegeben. Die DSTG geht mit den GPR-Mitgliedern zuversichtlich in die nächste Etappe. Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern vor unregelmäßiger Überwachung, Überforderung wie auch körperlicher und geistiger Überbeanspruchung durch Arbeitsmethoden im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik ist die gesetzliche personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung unentbehrlich. Dies wird die DSTG auch in Zukunft klar machen.

<b>IMPRESSUM</b>		
Herausgeber	Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG   Bundesverband Berlin	
	Moltke 32   10777 Berlin   Tel. 030 - 21473040   Fax 030 - 21473041	
	<a href="http://www.fbg-berlin.de">www.fbg-berlin.de</a>   <a href="mailto:info@dstg-berlin.de">mailto:info@dstg-berlin.de</a>	
V.i.S.d.P.	Detlef Dames, Landesvorsitzender	
Redaktion	Detlef Dames, Ralf Hartmann, Jürgen Köchle, Marc Moater, Frank Bauer, Christa Regler, Heide Witke	
Layout	Archiv der DSTG Berlin	
Anzeigenverwaltung	Götsche Lenke, Landstraße 143/144	
Druck	saxoprint GmbH - Digital- und Offsetdruckerei   Lindenstr. 84   11277 Dresden   <a href="http://www.meindruckportal.de">www.meindruckportal.de</a>	
Auflage	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung	
Frscheinungswunsch	10 x jährlich	
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der DSTG Berlin. Die in diesem Blatt enthaltenen Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und der Verfasser dar, die nicht der Meinung der DSTG Berlin mitgeteilt werden müssen.		

„psd...weiterragen!“

# PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

**Beste Konditionen – und fair**  
 Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

**PSD GiroDirekt –**  
 das Gehaltskonto, das mitverdient.  
 Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.

PSD GiroDirekt 2010 im 6. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung



Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

**Wir beraten persönlich**  
 Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:  
 Telefon (030) 850 82-550

**PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**  
 Handjerystraße 34-36  
 12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246  
 U9 Friedrich-Wilhelm-Platz  
 S1 Friedenau



## ABSCHLUSS- UND DIPLOMIERUNGSFEIER 2011

Es ist geschafft. Die DSTG Berlin und die DSTG-Jugend Berlin gratulieren den ehemaligen Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Dienstes (E 2009) und des gehobenen Dienstes (E 2008) zur bestandenen Laufbahnprüfung. Sie dürfen nun den Titel „Finanzwirt“, bzw. „Diplom-Finanzwirt“ tragen. Wir als Mitarbeiter/innen in den Finanzämtern freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den jungen und motivierten Kolleginnen bzw. Kollegen und wünschen ihnen in ihrer weiteren Tätigkeit viel Erfolg.

Die Abschlussfeier der Landesfinanzschule Brandenburg fand am 26.08.2011, die Diplomierungsfeier der Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg am 23.09.2011 statt. Neben den Absolventinnen und Absolventen sowie ihren Familien nahmen auch Vertreter der Finanzämter, der Personalvertretungen und der DSTG der beteiligten Bundesländer Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt an den Veranstaltungen teil. Für die DSTG Berlin waren der Landesvorsitzende Detlef Dames bzw. der Landesjugendvorsitzende Oliver Thiess vor Ort.

Die Anwesenden wurden von der Leiterin der Finanzschule Frau Westphal bzw. der Direktorin der Fachhochschule Frau Oppermann begrüßt. Weitere Redebeiträge kamen u. a. von der Abteilungsleiterin VD der Senatsverwaltung für Finanzen, Frau Pinske-Bieber, und dem Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen, Herrn Dr. Lutz Franzke.

Die besten Ansprachen kamen jedoch von den Vertretern der Absolventen, Enrico Moll für den mittleren Dienst und Armin



Oliver Thiess

Trotzki für den gehobenen Dienst. Mit Witz, Esprit und Gesang gaben sie amüsante Anekdoten aus ihrer Studien- und Ausbildungszeit wieder und würdigten im Namen der Anwärterinnen und Anwärter die Arbeit der Lehrenden.



Ein Wermutstropfen aber blieb. Anwärterinnen und Anwärter, die die Ausbildung nicht mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen haben, mussten uns leider verlassen - obwohl wir sie dringend gebraucht hätten. So bleibt uns nur, auch ihnen viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg zu wünschen. So verbleiben lediglich 25 Kolleginnen und Kollegen des mittleren und 64 Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes in der Berliner Finanzverwaltung.

Die DSTG-Jugend Berlin wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle, die die Ausbildung erfolgreich beenden, in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Und zwar unabhängig von der Laufbahnnote!